

1966, in Mons/Belgien im Jahre 1967, in Brüssel, Tours, Paris und Rotterdam im Jahre 1969.

Der Kongreß in Rotterdam vom 27. bis 29. Oktober 1969, während dessen Eröffnung der erste Band der neuen kritischen Erasmus-Ausgabe der Öffentlichkeit übergeben werden konnte, hat die über alle Konfessionen hinausgreifende internationale *Breite der geistigen Ausstrahlung des Erasmus*, die vor allem der Erasmuskongreß in Mons 1967 eindrucksvoll gezeigt hatte (vgl. Roland Crahay et Léon-E. Halkin (Hrsg.): *Colloquium Erasmianum. Actes du Colloque international réuni à Mons du 26 au 29 octobre 1967*. Mons 1968) noch einmal abschließend zum Ausdruck gebracht, wie die in dem vorliegenden Sammelband veröffentlichten Ansprachen und Vorträge unterstreichen.

Die Beiträge von S. Dresden: „Présence d'Erasmus“ (S. 1–13), Fritz Schalk: „Erasmus und die Respublica Literaria“ (S. 14–28) und Craig R. Thompson: „Erasmus' contacts with Tudor England“ (S. 29–68) beschreiben die geschichtlichen Bindungen des Erasmus an den zeitgenössischen Humanismus jener Tage und des Erasmus besondere Stellung innerhalb dieser universalen Bewegung. Erstmals sind auf dem Erasmuskongreß in Rotterdam ausgewählte *Textanalysen* zu einzelnen Schriften des Erasmus vorgetragen worden, wobei jeweils Otto Herding eine Einführung in die „Querela pacis“ gegeben hat (S. 68–87), Léon-E. Halkin in die „Colloquia familiaria“ (S. 88–98), Jean Claude Margolin in das „Enchiridion militis christiani“ (S. 99–115), Kazimierz Kumaniecki in die „Antibarbari“ (S. 116–135) und Marcel Bataillon in „Laus stultitiae“ (S. 136–147).

Speziell der theologischen Seite des Lebenswerks des Erasmus ist der inhaltsreiche Beitrag von Robert Stupperich gewidmet: „Die theologische Neuorientierung des Erasmus in der „Ratio seu Methodus 1516/18““ (S. 148–158). Ebenfalls berücksichtigt den theologischen Bereich sehr weitgehend Raymond Marcel in seinem Beitrag: „Les dettes d'Erasmus envers l'Italie“ (S. 159–173).

Die Beiträge von Cornelis Reedijk („Erasmus Final Modesty“, S. 174–192), Léon-E. Halkin („Signification du Congrès Erasmiens“, S. 193–198) und J. C. Ebbinge Wubben („Introduction à l'exposition „Erasmus et son temps“, S. 199–201) beschließen diesen Sammelband, der in mehr als einer Hinsicht die Bemerkung von Robert Stupperich wahr macht: „Wer von den Reformatoren zu Erasmus kommt, ist nicht wenig überrascht, wie viele Grundsätze, die oft als reformatorisch bezeichnet werden, bei Erasmus vorgebildet sind“ (S. 158).

Marburg

Ernst-Wilhelm Kohls

Konrad von Moltke: Siegmund von Dietrichstein. Die Anfänge ständischer Institutionen und das Eindringen des Protestantismus in die Steiermark zur Zeit Maximilians I. und Ferdinands I. (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, 29). Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1970. 394 S., kart. DM 50.-.

Ursprünglich beabsichtigte der Verfasser, ein Werk über „Protestantismus und Stände in der Steiermark“ zu schreiben. Da die Durchführung dieses Vorsatzes infolge fehlender Literatur umfassende Quellenstudien erfordert hätte, schränkte er den Zeitraum ein und behandelte bloß die Entwicklung ständischen Wesens im ersten Drittel des 16. Jh. Dabei trat eine Persönlichkeit in den Vordergrund der Betrachtung, die als Schlüsselfigur im politischen Spiel der Kräfte bezeichnet werden muß: Siegmund von Dietrichstein, der erste evangelische Landeshauptmann der Steiermark (Einleitung S. 9–18). So entstanden gleichzeitig die Biographie Dietrichsteins und die Darstellung der Entwicklung ständischer Einrichtungen – der Landtage, der ständischen Beamten, der Verordnetausschüsse – zwei Bereiche, die nebeneinander laufen oder aufeinander folgen oder in der Begegnung eins werden, was die Darstellung besonders reizvoll macht.

Abschnitt II des Buches beginnt mit der Schilderung der Anfänge des im Jahre 1480 geborenen Siegmund, Sohn des Kärntner Ministerialen Pankraz von Dietrichstein. Das Schicksal des Knaben wurde durch den Umstand geprägt, daß der Vater

den 15jährigen an den Hof brachte, wo er der bevorzugte Günstling Maximilians I. wurde. 1506 wurde er Silberkämmerer, im gleichen Jahre Erbschenk von Kärnten; bald darauf zog ihn Maximilian zum Mitarbeiter an seinen musischen Schöpfungen, dem Weißkunig und dem Teuerdank heran, (S. 36). Dietrichsteins künstlerischer Sinn erwies sich auch im Wiederaufbau des Schlosses Finkenstein, in den Bauten des Grazer Schlosses, vor allem aber in dem von Loy Hering geschaffenen Renaissance-Grabmal in der Villacher Jakobskirche (S. 41 f.).

Durch sein ganzes Leben hindurch läßt sich die wirtschaftliche Tüchtigkeit verfolgen, die Dietrichstein befähigte, sich am Kärntner Bergbau (S. 42 ff.) ebenso zu beteiligen wie am innerösterreichischen Ochsenhandel (S. 46 ff.) und an den Geldgeschäften des Hofes, die er zum Vorteil seines Herrn wie auch zum eigenen zu nutzen verstand (S. 50 ff., S. 295). Dazu kamen die Gunstbeweise des Kaisers, der ihn 1511 zum Kriegsrat in Friaul ernannte; ihm wurden die im Kriege gegen Venedig dringlichen Finanzgeschäfte anvertraut. Im Jahre 1514 waren Grundbesitz und Barvermögen des tüchtigen Mannes so gewachsen, daß die Erhebung in den Freiherrnstand gerechtfertigt erschien (S. 75 ff.). Die Krone kaiserlicher Gunstbezeugungen brachte die Vermählung mit Barbara von Rottal, die – mag sie eine natürliche Tochter Maximilians gewesen sein oder nicht – (vgl. hiezu die auf S. 76 angeführte Literatur) dem Gemahl den Zutritt zum eingessenen Adel vermittelte. Bedeutsam war der Zeitpunkt und der Rahmen der Hochzeit: es war der 22. Juli 1515, als in Wien die Verlobung der Enkel Maximilians Ferdinand und Maria mit Anna und Ludwig von Ungarn gefeiert wurde (S. 78). Eine festlichere Gelegenheit für Dietrichsteins Vermählung hätte nicht gefunden werden können. Im gleichen Jahre wurde Dietrichstein zum Landeshauptmann der Steiermark ernannt; er hatte den Gipfel seiner steil aufsteigenden Laufbahn erreicht.

Es folgten Jahre großer Entscheidungen für Landeshauptmann und Stände. Diesen wendet der Verfasser sich in einem dritten Abschnitt zu. Die Stände traten auf den Landtagen in Erscheinung, deren wichtigstes Recht die Steuerbewilligung war. Eingehend – im Gegensatz zur bisherigen Forschung – (S. 95) wird die Entstehung der Landtage behandelt und die Bildung der ständischen Behörden, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine so bedeutende Rolle spielen sollten, als es zum Kampfe mit dem Landesfürsten um die Religion kam. Maximilian bemühte sich vor allem, eine Einigung unter den Ständen der sog. „niederösterreichischen“ Länder herbeizuführen: der beiden Österreich unter und ob der Enns, der Steiermark, Kärntens und Krains (S. 131–176). Dies war besonders für die „Defensionsordnung“ wichtig, da sich der Türke wieder meldete. – Nachdem er Landeshauptmann geworden war, hatten die Ständeversammlungen für Dietrichstein besondere Bedeutung. Er war landesfürstlicher Beamter, aber aus den Ständen traten die „Landräte“ ihm zur Seite, die man auch die Verordneten nannte, die seit 1528 als ständiger Ausschuß amtierten (S. 278). Unter den gemeinsamen Beratungen der Stände der „niederösterreichischen“ Länder, mit den „oberösterreichischen“, Tirol, Vorarlberg und den Vorlanden, ragt der Ausschußlandtag von Innsbruck 1518 besonders hervor (170 ff.). Auf ihm kam es zu lebhaften Beschwerden gegen die Kirche – der Schrei nach Reform lag förmlich in der Luft, das fühlte niemand lebhafter als Maximilian – aber dennoch errang der Kaiser einen großen Erfolg, die Zustimmung der Stände zu einer Schuldentilgung in der Höhe von 400 000 fl. Dies war möglich, weil das Verhältnis Maximilians zu seinen Untertanen auf gegenseitigem Vertrauen beruhte, während sein Nachfolger, der Infant Ferdinand, von Anfang an mißtrauisch war und deshalb auch Mißtrauen begegnete. Dies hebt der Verfasser wiederholt hervor (S. 171, 203, 213, 265).

„Die Zeit des Übergangs von Maximilian I. auf Ferdinand I.“ (Abschnitt IV) war unsicher und gefährlich. Wie geschickt Dietrichstein die Schwierigkeiten meisterte, zeigt eine Gegenüberstellung der ständischen Haltung in Österreich unter der Enns mit der steiermärkischen: dort rollten im Wiener Neustädter Blutgericht 1522 die Köpfe, während Dietrichstein das Schifflein der Regierung mit Hilfe zugezogener Landräte durch die Fährnisse vom Winter 1519 über den Erbhuldigungslandtag

1520 (S. 194 ff.) bis zur Anerkennung seiner Stellung als Landeshauptmann durch Karl V. in Aachen (S. 199) sicher hindurchsteuerte.

Durch die Verträge von Worms und Brüssel 1521/22 wurde Karls Bruder Ferdinand Herr der österreichischen Lande. Bei dessen Hochzeit mit Anna in Linz 1521 amtierte Dietrichstein als Obersthofmeister der Erzherzogin (S. 202). Ein Jahr lang, 1523, war er Statthalter der „Niederösterreichischen“ Länder. Trotz der schweren Schlappe, die er sich in den „Jahren der Konsolidierung“ (Abschnitt V) bei Bekämpfung der aufständischen Bauern zuzog, die ihn an den Rand des Grabes brachte (S. 243 ff.), vermochte er sich in der Gunst Ferdinands zu behaupten und seine „wirtschaftliche Sicherheit“ weiter auszubauen (S. 284–300). 1525/26 gelang ihm im Bunde mit den Tirolern der Sturz des bis dahin allmächtigen Finanzministers Gabriel von Salamanca (S. 250). In den Schwierigkeiten, die sich nach 1526 aus der ungarischen Erbschaft und den Beziehungen der innerösterreichischen Länder mit Slawonien und Kroatien ergaben, griffen die Stände in Verbindung mit dem Landeshauptmann aktiv handelnd ein, so daß ihre Stellung bedeutend gestärkt wurde (S. 265–278). Dies sollte sich auf religiös-kirchlichem Gebiet entscheidend auswirken.

Im letzten Abschnitt „Die Frühreformation in der Steiermark“ wendet sich der Verfasser der „alles beherrschenden Frage der zwanziger Jahre“ zu, dem Eindringen der lutherischen Lehre in die Steiermark. Seit der Forschungen Karl Eders können wir diesen Prozeß vom Reichstag zu Worms an verfolgen. In ihm spielte Dietrichstein als Grundherr vieler Herrschaften und als Landeshauptmann eine entscheidende Rolle.

Für seine religiöse Einstellung ist bezeichnend, daß er 1517 einen adeligen Orden stiftete, die Bruderschaft des heiligen Christophorus. Wann Luthers frohe Botschaft von der Predigt des reinen Evangeliums „ohne allen menschlichen Zusatz“ ihn getroffen hat, wissen wir nicht. Wir wissen nur, daß er sie überall, besonders auf seinen Herrschaften begünstigt hat. Die folgenschwerste Handlung vollzog er in Kärnten, als er in Vollmacht der ihm von Maximilian I. übertragenen Lehenschaft von Maria Gail unter Finkenstein (S. 59) die mit dieser verbundene Tochterkirche St. Jakob in Villach 1526 abtrennte und das Patronat der Stadtpfarre dem Rat von Villach verlieh (S. 314). Die Übertragungsurkunde ist im evangelischen Geiste abgefaßt (S. 315). Die zweite Quelle für Dietrichsteins protestantische Gesinnung ist das Protokoll der vom Landesfürsten angeordneten Visitation der steirischen Pfarren im Jahre 1528, das die Rezensentin in den Quellen zur Geschichte der Täufer XI, Österreich I. Teil, S. 149–160, soweit veröffentlicht hat, als es sich auf das Täuferium zu beziehen scheint; doch ist lutherisches mit täuferischem Glaubensgut so vermengt, daß sie schwer voneinander zu trennen sind. Unumwunden geht daraus hervor, daß auf dem Schlosse evangelisch gepredigt wurde; die Namen der Kaplane sind bekannt. Der lutherische Landeshauptmann hatte zwar nicht umhin können, den Prediger Hans von Windischgraz hinrichten zu lassen (er lieferte den Visitatoren vielleicht auch den Täufer Caspar von Steyr aus) aber er stellte sich schützend vor den evangelischen Adel, der durch die Verordneten bereits Protest gegen die Visitation erhoben hatte (S. 346 ff.). Dietrichsteins Eingreifen bewirkte den Abbruch der Visitation.

Das Kapitel „Wiedertäufer in der Steiermark“ fußt auf der Publikation der Täuferakten. Ergänzend dazu wäre der Aufsatz der Rezensentin „Täufer in der Steiermark“ in der Festschrift für Balduin Saria, München 1964, zu erwähnen.

Im Jahre 1530 übergab Dietrichstein die Landeshauptmannschaft an den zweiten evangelischen Landeshauptmann Hans Ungnad von Sonegg; er starb 1533.

In vorliegender Besprechung konnte die übergroße Fülle an Ereignissen und Taten und ihre Beurteilung durch den Verfasser keineswegs ausführlich geschildert, es konnten nur einige Lichter gesetzt werden. Der Archivnachweis und die Verzeichnisse der Quellen und Literatur am Ende des Buches (S. 368–381) lassen die sorgfältigste Benützung aller erreichbaren Archivbestände und des gedruckten Schrifttums, wie die Fußnoten dies ausweisen, erkennen. Für die österreichische Geschichte im allgemeinen und für die Kirchengeschichte insbesondere ist das Werk von

außerordentlichem Wert und fordert zur Fortsetzung, bzw. zur Untersuchung der Vorgänge in den anderen habsburgischen Alpenländern auf. Den Betrachter des gesamten geschichtlichen Verlaufes kann aber kaum etwas mehr erschüttern als der restlose Erfolg der Gegenreformation gerade in der Steiermark, wo sich nach Erlaß des Toleranzpatentes Josefs II. nur drei evangelische Gemeinden bildeten: Ramsau, Schladming und Wald am Schoberpaß.

Wien

Grete Mecenseffy

Karlheinz Blaschke: Sachsen im Zeitalter der Reformation (= Schriften d. Vereins f. Reformationsgeschichte Nr. 185, Jahrgang 75/76) Gütersloh (Gerd Mohn) 1970. 136 S., kart. DM 27.-

Es gehört zu den wissenschaftsmethodischen Einsichten unserer Zeit, daß religiöse Bewegungen nicht isoliert von ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Umwelt voll verstanden werden können. In seinem „Geleitwort“ zu der vorliegenden Untersuchung weist Heinrich Bornkamm darauf hin und zugleich auf den Mangel, der in dieser Hinsicht für die Reformationsepoche immer noch besteht. Das bereits klassisch gewordene Buch von Willy Andreas „Deutschland vor der Reformation“ macht an der Schwelle des neuen Zeitalters Halt. Entsprechendes für die Reformationsgeschichte selbst zu leisten setzt bei dem Umfang des Materials und der großen Mannigfaltigkeit der Verhältnisse im Einzelnen die Vorarbeit durch eine Reihe von landesgeschichtlichen „Zwischenuntersuchungen“ voraus. Bornkamm betrachtet es mit Recht als einen „besonderen Glücksfall“, daß in der Arbeit von Blaschke „gerade für das Mutterland der Reformation ein Muster für eine solche Zustandsanalyse gegeben wird“. Sie ist zuerst 1967 in den „Sächsischen Heimatblättern“ (Jg. 13, H. 4 u. 5) erschienen. Durch Walter Schlesinger darauf aufmerksam gemacht hat H. Bornkamm einen Abdruck in den Schr. d. Ver. f. Ref.Gesch. veranlaßt, der erfreulicherweise genehmigt wurde. Er bringt gegenüber der ersten Fassung einige Zusätze und Verbesserungen im Text, vor allem aber ein sehr dankenswertes Quellen- und Literatur-Verzeichnis. Blaschke wird von W. Schlesinger als der „heute wohl beste Kenner der älteren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Sachsens“ bezeichnet (Zitat nach Bornkamm); er ist vor allem durch seine langjährige berufliche Tätigkeit im Staatsarchiv Dresden mit den Quellen bestens vertraut. So vermittelt seine Arbeit eine hochinteressante, abgerundete Darstellung des Sachsenlandes in der Reformationszeit.

Die Reformation erscheint als eine Bewegung von umfassender gesellschaftlicher Bedeutung, die „nicht zu Unrecht“ als „frühbürgerliche Revolution“ bezeichnet wurde (S. 12). Blaschke gibt zunächst eine Übersicht über das damalige Sachsen als „Territorium und Staat“ (S. 13–33, mit beigefügter Karte S. 24 f.). Dabei ist nicht nur die geographische Verzahnung des ernestinischen und albertinischen Gebietes, sondern auch seine Durchsetzung mit mehreren kleineren Territorien von Bedeutung für den Gang der Reformationsgeschichte, aber ebenso auch die Spannung zwischen Landesherrschaft und Grundherrschaften. Die Reformation hat durch die Säkularisierung wesentlich zum Aufbau eines neuzeitlichen Staatswesens beigetragen (S. 17). Die Verhältnisse forderten auch eine qualitative Verbesserung des Staatsapparates. Erst jetzt entsteht eine wirkliche Verwaltung. Studierte Juristen gelangen in leitende Stellungen. Zwangsläufig bahnte sich eine Trennung zwischen dem fürstlichen Hof und der Landesregierung an. Das hängt natürlich auch zusammen mit dem Aufkommen des „Frühkapitalismus“. Was das bedeutet, zeigt vor allem das Kapitel über „Die Wirtschaft“ (S. 33–48). Hier ist in erster Linie auf den Bergbau zu verweisen, durch den die wirtschaftlichen Verhältnisse in Sachsen völlig umgestaltet wurden. Das hat wiederum eine Umformung der Gesellschaft (S. 48–56) zur Folge. Neue, nichtbäuerliche Bevölkerungsgruppen entstehen auf dem Land. Der Staat verbündet sich mit dem Bürgertum, zu Ungunsten des Adels. Die Städte kaufen Grundbesitz auf dem Land. So fehlt es bei allgemeiner Bevölkerungszunahme nicht an gesellschaftlichen Spannungen und gesellschaftlicher Dynamik. Eine interessante zahlenmäßige Aufschlüsselung der einzelnen Bevölkerungsgruppen gibt Blaschke auf